



Stadtrat am 15.06.2023		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/725/2023	
Nr. 8 der TO			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 24.05.2023	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	01.06.2023		Vorberatung
Stadtrat	15.06.2023		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Aufstellung Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Ondrup"

hier: Aufstellungsbeschluss

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Ondrup“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Rat beschließt die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.
3. Für die Bearbeitung der Bauleitplanung ist vom Antragssteller ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO, BauGB, BauNVO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Zuge der voranschreitenden Bedeutung der erneuerbaren Energien übernehmen Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) zukünftig eine gewichtige Rolle in der Umsetzung der Energieerzeugung vor Ort. In Ergänzung zu den planungsrechtlich ausführlich diskutierten Windenergieanlagen stellen FFPV-Anlagen noch ein recht neues Feld der Zulässigkeit in der Bauleitplanung dar. Eine kürzlich vorgenommene Ergänzung des § 35 BauGB sieht zwar eine Privilegierung von FFPV-Anlagen an bestimmten Standorten vor; im Lüdinghauser Stadtgebiet ist für die Umsetzung allerdings regelmäßig ein Bebauungsplan erforderlich.

Vor diesem Hintergrund beantragt ein Investor mit Schreiben vom 12.05.2023 die Aufstellung eines

entsprechenden Bebauungsplans zur Umsetzung einer rund 10 ha großen Anlage in der Bauernschaft Ondrup.

Der anvisierte Standort zeichnet sich vor allem durch die flurstücksübergreifende Zusammenarbeit dreier Eigentümerfamilien aus, wodurch eine zusammenhängende Anlage mit einem Jahresertrag von voraussichtlich über 9 Mio. kWh erzeugt werden kann. Diese Konstellation der Umsetzung trägt dazu bei, Synergieeffekte einer größeren Anlage zu nutzen, die bei einer Aufteilung auf mehrere Kleinanlagen nicht vorlägen. Neben technischen Aspekten wie der Realisierung des Netzanschlusses betrifft dies vor allem das räumliche Kriterium der Inanspruchnahme der freiräumlichen Landschaft. Hier ist es erklärtes Ziel der Raumordnung, die negativen räumlichen Effekte einer Zerschneidung der Landschaft zu minimieren.

Diese Zielsetzung wird durch die Lage in Ondrup noch dadurch verstärkt, dass sich der Standort entlang der Schienentrasse der Bahnstrecke „Dortmund-Enschede“ aufreht und sich damit an die vorhandene Zäsur des Freiraums „andockt“. Entsprechend erstreckt sich die Anlagenfläche, die die Schienentrasse auf rund 700 m begleitet, nur rund 150 m in die Tiefe des landwirtschaftlichen Raums.

Mit der Lage an der Schiene kann für den Betrieb der Anlage zudem eine Vergütung gem. EEG in Anspruch genommen werden. Durch die Zusammenarbeit der Grundstückseigentümer mit der Bürgerenergiegenossenschaft als Betreiber der Anlage wird zudem eine umfassende wirtschaftliche Partizipation der Lüdinghauser Bürgerschaft sichergestellt.

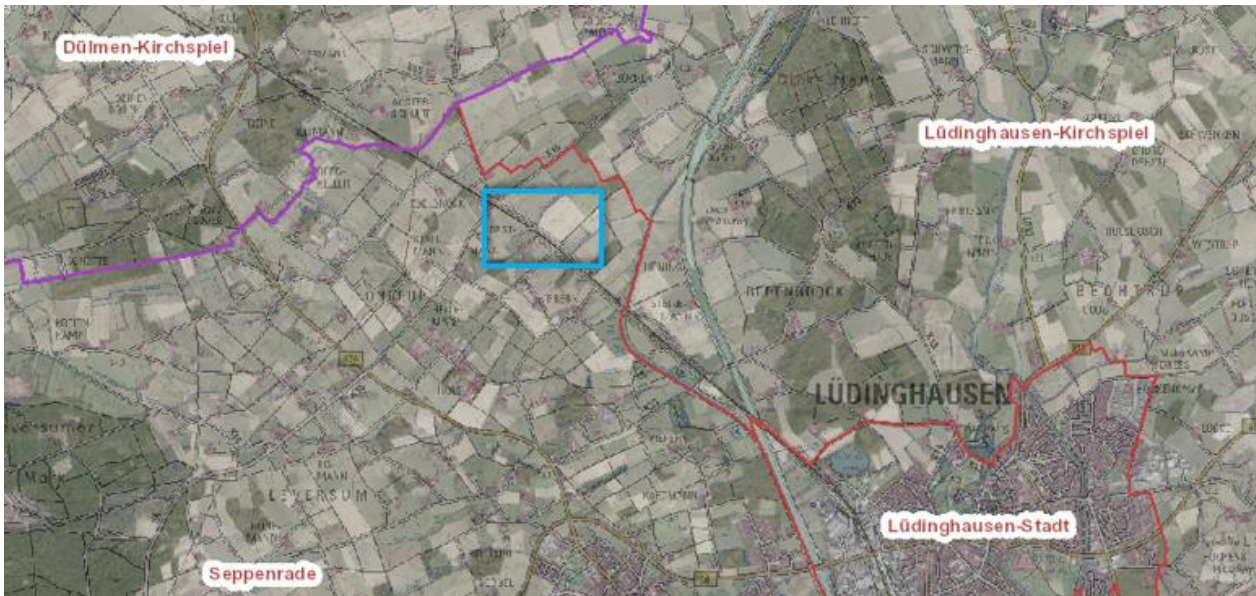
Die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung des erforderlichen Sondergebiets „Freiflächen-PV“ gem. § 11 BauNVO setzt eine Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan voraus, der im Parallelverfahren geändert werden soll. Eine landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung ergab eine erste positive Einschätzung für eine „nicht-raumbedeutsame Anlage“ wobei der finale zulässige Umgriff der Flächen im weiteren Verfahren zu klären ist. Vorgabe ist hierbei, dass die Anlage nicht raumbedeutsam ist – dies ist ab einer Größe von 10 ha regelmäßig der Fall, allerdings können auch kleinere Anlagen raumbedeutsam sein.

Auch ein erstes scoping-Gespräch mit dem Kreis Coesfeld (UWB / UNB / WFC) ergab keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien für die bauleitplanerische Umsetzung einer FFPV-Anlage am Standort in Ondrup.

Verfahrensstand:



Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Rahmenplan FFPV-Anlage Ondrup



IV. Anlagen:

- Schreiben der Antragssteller vom 12.05.2023
- Rahmenplan FFPV-Anlage Ondrup